

AGB

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der FindFusion AG (nachfolgend "FindFusion"). FindFusion engagiert sich bei der Vermittlung von befristeten Arbeitseinsätzen für besseres Gleichgewicht und Fairness sowie fachlich besser qualifiziertes Personal und unterstützt Ihre Kunden in den Bereichen Employer Branding, Talent Management, Personaladministration (inkl. Lohn und Sozialversicherungen) und Weiterbildungen. FindFusion vermittelt zudem -als zugelassene Personalvermittlungsagentur- Einsatzverträge zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern, ohne selbst Vertragspartner desselben Vertrags zu sein. Nachfolgend sind unter dem Begriff «Kunden» jegliche natürliche und juristische Personen zu verstehen, welche die Dienstleistungen der FindFusion in irgendeiner Weise nutzen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte von FindFusion, oder die Zusage der Anstellung des vermittelten Kandidaten, durch den Kunden in schriftlicher Form (inkl. per E-Mail) zustande. Der Vertrag kommt weiter in jedem Falle konkludent zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

1

3. Vertragsgegenstand

FindFusion unterstützt bei Rekrutierung und Vermittlung, über das Employer Branding, dem Aufbau eines Talent Management System sowie einer Training Academy bis hin zum kompletten employe life cycle. FindFusion vermittelt zudem Personal welches das auftraggebende Unternehmen bei sich im Betrieb direkt anstellt oder über den direkten Partner von FindFusion - Workpiont AG, Dennlerstrasse 2, 8048 Zürich, im Personalverleih anstellen lässt.

4. Pflichten von FindFusion

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt FindFusion ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz von FindFusion. FindFusion hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch FindFusion erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für

FindFusion. Der Kunde darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FindFusion dessen Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder einstellen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen von FindFusion in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und ist auf das Tätigkeitsgebiet des entsprechenden Mitarbeiters oder Hilfsperson beschränkt. Das Verbot gilt explizit **nicht** für vermitteltes Personal.

6. Altersgrenze

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren dieser AGB, dass er die erforderliche Altersgrenze zum Bezug der von FindFusion angebotenen Dienstleistungen erfüllt.

7. Honorar

Dienstleistungen von FindFusion werden auf Stundenbasis entschädigt. Das Stundenhonorar ist Gegenstand individueller Abmachung und richtet sich nach effektiver Tätigkeit und dem Ausübungsort (Remote oder Vorort). Bei einer garantierten Beschäftigung von mindestens 14 Stunden pro Monat, über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, können Monatspakete vereinbart werden. Auch hier ist das Honorar Gegenstand individueller Abmachung. Unternehmen, welchen Personal vermittelt wird, bezahlen FindFusion bei erfolgter Vermittlung eine Vermittlungsprovision. Die Vermittlungsprovision ist in monatlichen Raten während der Dauer des vermittelten Anstellungsverhältnisses zu bezahlen. Die Höhe der Vermittlungsprovision richtet sich nach dem Bruttostundensatz der personellen Unterstützung auf Zeit und ist Gegenstand individueller Abmachung. Die konkreten Kosten sind in der Offerte von FindFusion ersichtlich. Bei direkten Festanstellungen wird die Vermittlungsprovision wie folgt berechnet: Bei einem Jahressalär bis CHF 99'999 – 9% von Jahressalär, ab CHF 100'000 bis CHF 199'000 – 12% von Jahressalär. Bei einem höheren Jahressalär ist die Vermittlungsprovision Gegenstand individueller Abmachung. Im Jahressalär inbegriffen sind die Monatslöhne inkl. 13tem Monatslohn. Ausgenommen sind Prämien, Gratifikationen und Spesen jeglicher Art.

2

8. Preisberechnung und Bezahlung

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt) und exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern. FindFusion behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise. FindFusion bietet dem Kunden folgende Zahlungsmöglichkeiten: Rechnung oder Vorauskasse. Der Kunde ist verpflichtet, die erste erhaltene Rechnung innert zehn Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, jede Folgerechnung den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent). Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen FindFusion ist nicht zulässig. FindFusion steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, per sofort, zu verweigern.

09. Haftung

Jegliche Haftung von FindFusion wird soweit rechtlich zulässig wegbedungen. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der FindFusion umgehend schriftlich anzuzeigen.

10. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch FindFusion, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden und Tod oder Unfall der Gesellschafter unmöglich, so ist FindFusion während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tage, kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. FindFusion hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major, sind ausgeschlossen.

11. Agenten und Vertriebspartner

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, das allfällige Vertriebspartner oder Agenten selbstständig und damit unabhängig von FindFusion arbeiten und jegliche potentiellen Ansprüche diesen gegenüber direkt geltend zu machen sind. FindFusion haftet in keiner Weise für das Verhalten allfälliger Agenten und Vertriebspartnern.

3

12. Vertragsdauer

Vermittlungsverträge können unter Einhaltung der vorgegebenen Kündigungsfristen, gekündigt werden. Verträge über HR-Dienstleistungen im Monatspaket können jeweils, nach Ablauf von mindestens sechs Monaten, unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des nächsten Monats schriftlich gekündigt werden. Zusammenarbeiten auf Stundenbasis können per sofort aufgelöst werden.

13. Vertraulichkeit

Sowohl FindFusion als auch Kunden sind verpflichtet, über alle - nicht allgemein zugänglich oder bekannten- Tatsachen, von denen sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu bewahren. FindFusion wie auch Kunden dürfen ihnen anvertraute oder sonst wie bekannt gewordene Tatsachen insbesondere nicht Dritten offenbaren oder für eigene Zwecke verwerten. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

14. Datenschutz

FindFusion darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. FindFusion ergreift Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch FindFusion vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass FindFusion auf Anordnung

von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf FindFusion die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Bei Notwendigkeit zu Leistungserfüllung dürfen Daten auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder an sonstige Dritten weitergegeben werden.

15. Änderungen

Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von den vorliegenden AGB sind nur in Schriftform und von FindFusion unterzeichnet rechtsgültig. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der FindFusion jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der schriftlichen Mitteilung durch die Firma in Kraft, sofern der Kunde nicht innert genannter Frist mitteilt, nicht an die neuen AGB gebunden sein zu wollen. Diesfalls behalten die früheren AGB für den Kunden Gültigkeit.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung sinngemäss am nächsten kommen. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der FindFusion zuständig. FindFusion steht es zusätzlich frei, am Sitz des Beklagten eine Klage zu erheben.